



Behörden-Digimeter: Juni 2023

Langsame OZG-Fortschritte und Defizite in der Digitalinfrastruktur

Klaus-Heiner Röhl

Auftraggeber:

Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM)

Georgenstraße 22

Köln, 03.07.2023

Kurzstudie



Herausgeber

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.

Postfach 10 19 42

50459 Köln

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) ist ein privates Wirtschaftsforschungsinstitut, das sich für eine freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einsetzt. Unsere Aufgabe ist es, das Verständnis wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge zu verbessern.

Das IW in den sozialen Medien

Twitter

[@iw_koeln](https://twitter.com/iw_koeln)

LinkedIn

[@Institut der deutschen Wirtschaft](https://www.linkedin.com/company/institut-der-deutschen-wirtschaft)

Facebook

[@IWKoeln](https://www.facebook.com/IWKoeln)

Instagram

[@IW_Koeln](https://www.instagram.com/IW_Koeln)

Autoren

Dr. Klaus-Heiner Röhl

Senior Economist

roehl@iwkoeln.de

030 – 27877-103

Alle Studien finden Sie unter

www.iwkoeln.de

Stand:

Juli 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Der Umsetzungsstand des Onlinezugangsgesetzes im Juni 2023	3
2	Digitale Netze: Lücken bei Breitband und Mobilfunk	5
3	Ausblick.....	7
	Literatur	8
	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	9

1 Der Umsetzungsstand des Onlinezugangsgesetzes im Juni 2023

Mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) wollte der deutsche Staat sich selbst durch Digitalisierung seiner Leistungen für Bürger und Unternehmen grundlegend modernisieren und „kundenorientiert“ arbeiten. Doch die Bereitstellung der 575 gesetzlich definierten Online-Angebote, die bis Ende 2022 vorgesehen war, ist gescheitert. Auch ein halbes Jahr nach Ablauf der Frist sind nur 127 Angebote, etwa die Beantragung von BAföG oder Kindergeld bundesweit online geschaltet. Der Prozess leidet weiterhin an der fehlenden Durchgriffsmöglichkeit des Bundes auf die in den meisten Fällen zuständige kommunale Ebene, so dass keine einheitlichen Digitallösungen bundesweit ausgerollt werden können. Die skandinavischen Länder machen vor, wie dies besser und schneller geht.

Wie weit der Weg zum E-Government in Deutschland noch ist, zeigt der bundesweite Umsetzungsstand: Die **127 Leistungen** stellen bezogen auf den Zielwert von 575 staatlichen Angeboten fünfeinhalb Jahre nach Start des OZG gerade **22 Prozent des Zielwerts** dar. Schaut man auf die Umsetzung in den Bundesländern, so zieht **Bayern** den anderen Ländern derzeit davon: Hier waren **am 27. Juni 223 Leistungen online**, nach 206 Leistungen vor drei Monaten und 178 Leistungen zum Jahreswechsel. Weitere 104 Leistungen sind zumindest in einzelnen bayerischen Gemeinden nutzbar. In den anderen Bundesländern ist der Elan bei der Online-Stellung der OZG-Angebote aber eher gering: Nur Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein kommen mit 10 bis 12 zusätzlichen flächendeckenden Leistungen im Vergleich zu März überhaupt in den zweistelligen Bereich.

Tabelle 1-1: Die Umsetzung der OZG-Leistungen in den Bundesländern

Stand Ende Juni und Veränderung gegenüber März 2023

Bundesland	VERFÜGBARKEIT			Veränderung flächendeckend zu März 2023
	Flächendeckend	In mindestens einer Gemeinde	Insgesamt	
Baden-Württemberg	155	122	277	8
Bayern	223	104	327	17
Berlin	175	0	175	6
Brandenburg	145	25	170	4
Bremen	144	34	178	11
Hamburg	208	0	208	12
Hessen	205	100	305	8
Mecklenburg-Vorpommern	171	59	230	11
Niedersachsen	153	139	292	8
Nordrhein-Westfalen	154	264	418	10
Rheinland-Pfalz	157	103	260	7
Saarland	127	0	127	5
Sachsen	176	51	227	7
Sachsen-Anhalt	131	51	182	6
Schleswig-Holstein	171	55	226	10
Thüringen	183	58	241	8

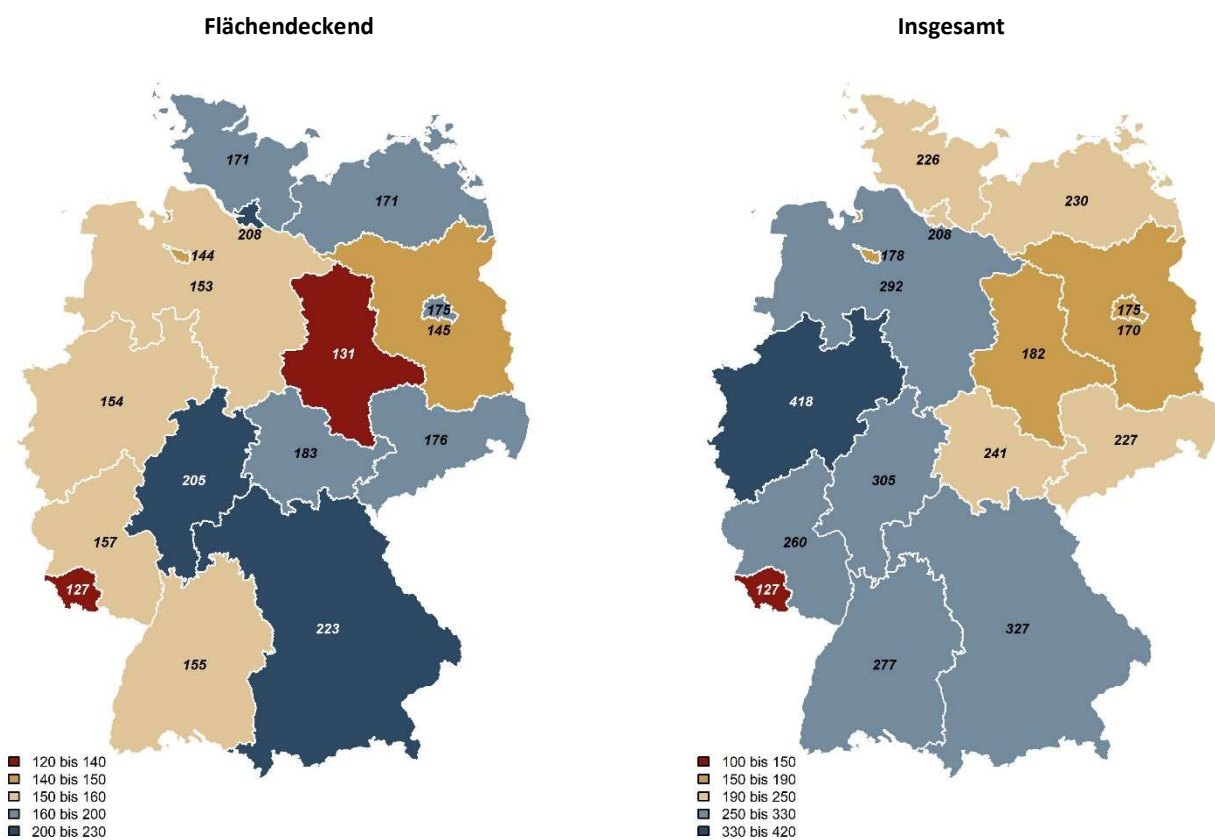
Stand: 27.6.2023

Quelle: OZG-Dashboard (<https://dashboard.ozg-umsetzung.de>)

Den **stärksten Anstieg in der Anzahl der flächendeckenden verfügbaren Leistungen konnte** seit dem Jahreswechsel **Hamburg mit 49 zusätzlichen Angeboten verzeichnen**, derzeit befindet sich die Hansestadt mit 208 flächendeckend verfügbaren Leistungen auf Rang 2, allerdings gibt es in dem Stadtstaat keine weiteren bereits in einzelnen Regionen umgesetzte Leistungen wie es in den Flächenländern mit Ausnahme des Saarlands der Fall ist. An dritter Stelle bei der flächendeckenden Verfügbarkeit hinter Bayern und Hamburg liegt Hessen mit 205 OZG-Angeboten vor dem viertplatzierten Thüringen. Die „rote Laterne“ hat weiterhin das Saarland, wo nur die 127 bundesweiten Angebote verfügbar sind.

Abbildung 1-1: Die Verfügbarkeit von OZG-Leistungen in den Bundesländern

Anzahl der flächendeckenden und gemeindebezogenen Angebote, die bislang umgesetzt sind



Stand: 27.6.2023; Insgesamt: Einschließlich nur in einzelnen Gemeinden verfügbarer Leistungen.

Quelle: OZG-Dashboard (<https://dashboard.ozg-umsetzung.de/>); eigene Erstellung.

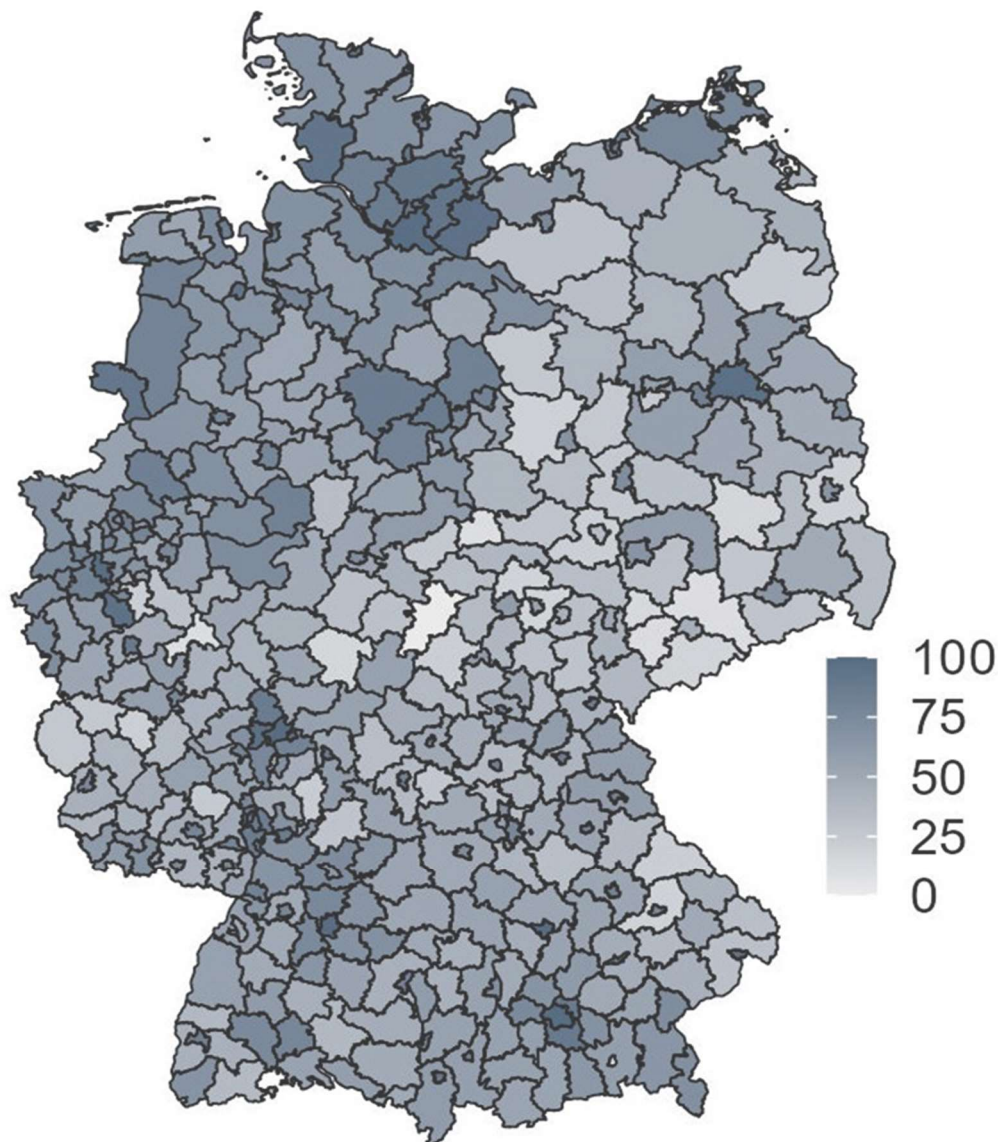
Bei den **in mindestens einer Gemeinde verfügbaren Leistungen liegt Nordrhein-Westfalen mit 264 Angeboten in Führung**, einschließlich der 154 landesweiten Angebote kommt das einwohnerstärkste Bundesland auf **418 Leistungen**. Bei einer flächendeckenden Verfügbarkeit aller Angebote hätte NRW damit schon 73 Prozent des OZG umsetzen können. In Bayern sind immerhin 327 Leistungen verfügbar, wenn man die Gemeinden mit einbezieht. Dies zeigt, wie wichtig die **Übernahme** bereits **fertig entwickelter Angebote** für die flächendeckende OZG-Umsetzung ist, die aber viel zu zögerlich erfolgt. Digital **neu aufgesetzte Verwaltungsverfahren mit standardisierten Lösungen** auf der kommunalen Ebene sind **entscheidend für das E-Government** in führenden Ländern wie Dänemark und den Niederlanden, werden jedoch in Deutschland weiterhin nicht vorangetrieben.

2 Digitale Netze: Lücken bei Breitband und Mobilfunk

Die Nutzung digitaler Angebote, ob staatliche OZG-Leistungen oder privatwirtschaftliche Dienste, setzt eine **hochwertige Dateninfrastruktur** voraus. In diesem Bereich hatte sich die Bundesregierung ebenso wie bei den OZG-Leistungen ehrgeizige Ziele gesetzt, die nicht eingehalten wurden: Bereits 2018 sollte eine flächendeckende Breitbandversorgung in den deutschen Regionen verfügbar sein (Röhl et al., 2020). Trotz staatlicher Milliardensubventionen für die Netze im ländlichen Raum verläuft der Ausbau bislang schleppend. Auch bei der Breitbandinfrastruktur, die eine Voraussetzung für digitale Geschäftsmodelle und eine Digitalisierung von Verwaltung und Unternehmen darstellt, gibt es daher in ländlichen Regionen, speziell in Ostdeutschland, einen persistenten Rückstand (Büchel/Röhl, 2023; Gigabit-Grundbuch, 2022).

Abbildung 2-1: Die Verfügbarkeit von Breitbandnetzen nach Kreisen

Leitungsgebundene Technologien mit einer Übertragungsrate von mindestens 1000 Mbit/s, Verfügbarkeit in Prozent der Haushalte, Stand: Ende 2022



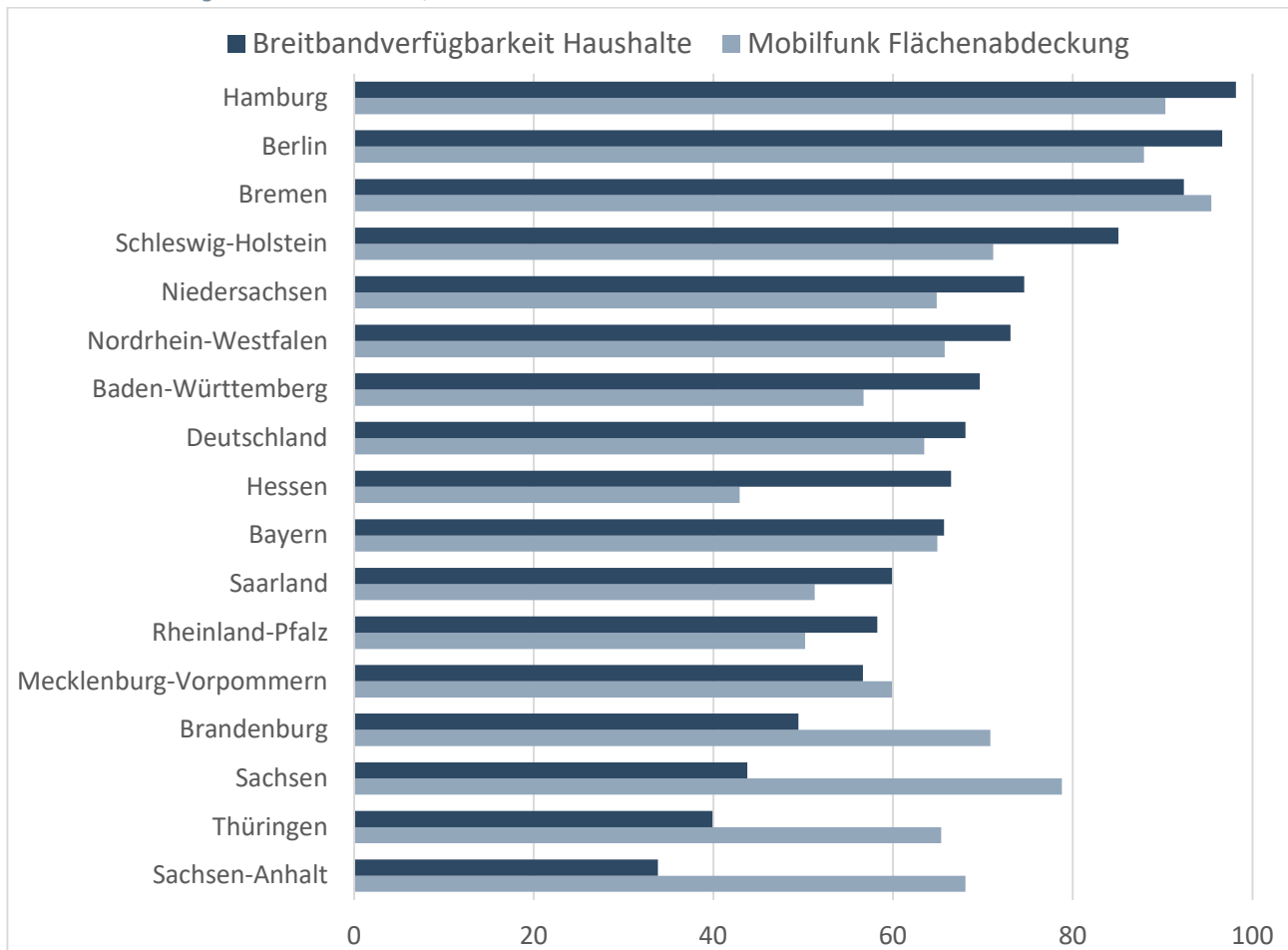
Quelle: Bundesnetzagentur, 2023, Gigabit-Grundbuch

Wie Abbildung 2-1 zeigt, weisen vor allem die großstädtischen Zentren ein hohes Breitband-Versorgungs-niveau von 80 bis über 95 Prozent auf. Betrachtet werden Glasfasernetze und mit dem HFC-Standard ausge-rüstete Kabelnetze mit einer Übertragungsrate von mindestens 1000 Mbit/s. Im Nordwesten Deutschlands von Schleswig-Holstein über Niedersachsen bis zum stark urbanisierten Nordrhein-Westfalen sowie in Baden-Württemberg ist auch flächendeckend mit wenigen Ausnahmen eine gute Versorgung gegeben. In vielen ländlichen Regionen in Ost- aber auch in Teilen Westdeutschlands gibt es jedoch Breitbandlücken, die die Digitalisierung von Verwaltung, Unternehmen und Gesellschaft ausbremsen.

Abbildung 2-2 gibt die Breitbandverfügbarkeit und die Mobilfunkabdeckung nach Bundesländern wieder. Die Stadtstaaten führen das Ranking erwartungsgemäß an, doch zeigen sich unter den Flächenländern bemerkenswerte Unterschiede. Schleswig-Holstein liegt in der haushaltsbezogenen Breitbandverfügbarkeit mit 85 Prozent der Haushalte, für die bereits ein Angebot von 1000 Mbit/s verfügbar ist, nur wenig hinter den drei Stadtstaaten. Das relativ dünn besiedelte Niedersachsen liegt vor dem stark urbanisierten Nordrhein-Westfalen. Die fünf ostdeutschen Flächenländer liegen hinter den westdeutschen Ländern, mit Sachsen-Anhalt an letzter Stelle. Mecklenburg-Vorpommern führt trotz geringer Siedlungsdichte unter den Ost-Ländern, da verfügbare Bundeshilfen für den Netzausbau hier frühzeitig in Anspruch genommen wurden.

Abbildung 2-2: Die Verfügbarkeit von Breitbandnetzen und Mobilfunk nach Bundesländern

Leitungsgebundene Technologien mit einer Übertragungsrate von mindestens 1000 Mbit/s, Verfügbarkeit in Prozent der Haushalte, Mobilfunkabdeckung in Prozent der Fläche, Stand: Ende 2022



Quelle: Bundesnetzagentur, 2023, Gigabit-Grundbuch, eigene Berechnungen

Betrachtet man die **Mobilfunkabdeckung**, so liegt **Bremen mit 95 Prozent in Führung** und **Hessen** mit nur 43 Prozent der Landesfläche **an letzter Stelle**. Hier spielt auch die Topografie eine Rolle, das ebenfalls bergige Thüringen erreicht jedoch eine Abdeckung von 65 Prozent der Fläche und Sachsen weist mit 79 Prozent sogar die höchste Abdeckung unter den Flächenländern auf. Durch einen zügigen Ausbau des 5G-Standards könnten bei der Breitbandabdeckung benachteiligte ländliche Gebiete ihre Kapazitäten zur Datenübertragung erhöhen – hierfür darf 5G-Mobilfunk in der Nutzung durch Unternehmen und Bürger allerdings nicht zu teuer sein.

Generell scheint der Ausbau der Breitbandinfrastruktur in den ländlichen Regionen derzeit an Tempo zu gewinnen. **Ziel** des Versorgungsniveaus für Deutschland ist eine **flächendeckende Breitbandverfügbarkeit** per Glasfaser mit einer Übertragungsrate von mindestens 1000 Mbit/s. Der Bund möchte dieses Niveau deutschlandweit **bis 2030** erreichen, hat allerdings seine bisherigen Ausbauziele regelmäßig verfehlt. Durch neue Funkmaste steigt auch die Mobilfunkabdeckung in der Fläche. Im Mobilfunk wird derzeit vor allem der Ausbau des neuen 5G-Standards von den Anbietern vorangetrieben, der für hochvolumige Datenübertragungen geeignet ist.

3 Ausblick

Zwar werden in den Bundesländern weiterhin **Fortschritte in der OZG-Umsetzung** erzielt, diese sind aber **unzureichend**, um in einem überschaubaren Zeitraum eine flächendeckende bundesweite Verfügbarkeit der OZG-Leistungen zu erreichen. Auch das Inkrafttreten der Europäischen **Single Digital Gateway-Verordnung** der EU zum Jahreswechsel **wird von der Politik ignoriert**: Die SDG-Verordnung formuliert Rechtsansprüche für die Bürger auf digitale Verwaltungsleistungen, die Deutschland nicht erfüllen können. Geht es in der aktuellen Geschwindigkeit weiter, so **braucht** selbst der **Spitzenreiter Bayern noch 4 Jahre, bis die OZG-Dienste** von Fladungen in der Rhön bis Sonthofen im Oberallgäu **vollständig digital verfügbar** sind. Beim Nachzügler **Saarland**, der nur die bundesweit verfügbaren 127 Angebote aufweist, **würde es bei Fortsetzung des Digitalisierungstempos** aus dem ersten Halbjahr 2023 sogar **10 Jahre** dauern, bis alle **575 OZG-Leistungen online** geschaltet sind.

Das kürzlich vom Bundeskabinett beschlossenen **Änderungsgesetz für die weitere OZG-Realisierung lässt leider jede Ambition für eine schnelle Umsetzung vermissen**. Das Scheitern des „Einer für Alle“-Ansatzes der OZG-Realisierung aufgrund unterschiedlicher Prozesse und IT-Systeme in den Ländern und Kommunen wird nicht zum Anlass genommen, Verwaltungsprozesse zu vereinfachen und zu standardisieren. Der **Verzicht auf eine neue Frist** oder Umsetzungsmeilensteine **nimmt den Druck auf die beteiligten Akteure**; selbst der Bund möchte sich nun für die Digitalisierung seiner „wesentlichen Verwaltungsleistungen“ noch einmal fünf Jahre Zeit nehmen. Auch die dringend notwendige **Registermodernisierung**, die eine Voraussetzung für die Verknüpfung bei staatlichen Stellen bereits verfügbarer Daten von Bürgern und Unternehmen zur Bereitstellung vorausgefüllter Formulare ist, wird **auf die lange Bank geschoben** (BDI, 2023).

Die **digitale Infrastruktur**, repräsentiert durch Breitbandnetze mit hoher Übertragungsrate und einen flächendeckenden qualitativ hochwertigen Mobilfunk, **weist ebenfalls Defizite auf**. Gerade die Bürger, Unternehmen und Verwaltungen in **ländlichen Regionen**, speziell in Ostdeutschland, müssen sich mit **niedrigen Übertragungsraten** zufriedengeben und Mobilfunklöcher hinnehmen. Der **Ausbauplan der Bundesregierung** bis 2030 ist angesichts der bisherigen Zielverfehlungen sehr **wenig ambitioniert**.

Literatur

BDI – Bundesverband der deutschen Industrie, 2023, Kurzposition zum Kabinettsentwurf für ein OZG-Änderungsgesetz, 21.6.2023, Berlin

Bundesnetzagentur, 2023, Gigabit-Grundbuch, Bonn

Büchel, Jan / Röhl, Klaus-Heiner, 2022, Sind anhaltende Produktivitätsunterschiede zwischen West- und Ostdeutschland auch durch Unterschiede in der Datenbewirtschaftung zu erklären?, in: IW-Trends, 49. Jg., Nr. 4, S. 23 – 43, <https://www.iwkoeln.de/studien/jan-buechel-klaus-heiner-roehl-sind-anhaltende-produktivitaetsunterschiede-zwischen-west-und-ostdeutschland-auch-durch-unterschiede-in-der-datenbewirtschaftung-zu-erklaren.html> [19.6.2023]

OZG-Dashboard, 2023, Dashboard Digitale Verwaltung, <https://dashboard.ozg-umsetzung.de/> [27.6.2023]

Röhl, Klaus-Heiner / Bertenrath, Roman / Hentze, Tobias, 2020, Sonderwirtschaftsregionen zur Flankierung des Strukturwandels in Kohlerevieren – Vorfahrt für Bildung und Investitionen, Kurzgutachten für die Fraktion der FDP im Deutschen Bundestag

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1-1: Die Verfügbarkeit von OZG-Leistungen in den Bundesländern.....	4
Abbildung 2-1: Die Verfügbarkeit von Breitbandnetzen nach Kreisen	5
Abbildung 2-2: Die Verfügbarkeit von Breitbandnetzen und Mobilfunk nach Bundesländern	6
Tabelle 1-1: Die Umsetzung der OZG-Leistungen in den Bundesländern	3